



27. Oktober 2012

Landschaftskonzept Schweiz LKS

1. Bericht an den Bundesrat über den Stand der Umsetzung der Ziele

Das Wichtigste in Kürze

Zielerreichung und Handlungsbedarf

Mit dem vorliegenden *Bericht an den Bundesrat* informiert das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen über den Stand der Umsetzung der Sachziele in dreizehn Politikbereichen und den Aktualisierungs- und Handlungsbedarf gemäss Teil I „KONZEPT“ des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS; BRB vom 19.12.1997, Ziff. 5).

Die Bilanz nach mehr als zehn Jahren Landschaftskonzept Schweiz fällt positiv aus. Die Zielerreichung wird von den raumwirksam tätigen Bundesstellen überwiegend als gut bis sehr gut beurteilt. Die Sachziele LKS werden mehrheitlich als relevant bis sehr relevant für die Aufgaben der federführenden Bundesstellen eingestuft. Das Ergebnis des Berichtes ist auch deshalb positiv zu bewerten, weil die Umsetzung der Sachziele mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln bewältigt werden musste. Die Ziele konnten teilweise dadurch realisiert werden, dass neue Synergien gefunden und genutzt und die Ziele in die Erarbeitung von Strategien und Programmen einzelner Politikbereiche eingebunden werden konnten.

Die Evaluation und die Diskussionen mit den Verantwortlichen zeigen, dass ein Teil der Sachziele aktualisiert, ergänzt und insbesondere konkreter auf die Umsetzung ausgerichtet formuliert werden müssen. Die Systematik der Sachziele soll überprüft und die Schnittstellen zwischen den Politikbereichen den teilweise veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Für die Realisierung der Ziele besteht beim Vollzug Handlungs- und Aktualisierungsbedarf, der u.a. die Koordination zwischen den Bundesstellen betrifft. Die erfolgreichen Ansätze zur Umsetzung sollen dabei weitergeführt und verstärkt werden.

Es wurde eine einfache Form der Berichterstattung auf der methodischen Basis der Selbstevaluation gewählt. Rund 70 Vertreter der federführenden Bundesstellen, welche bei der Erfüllung von Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2ff NHG für die Umsetzung der Sachziele LKS verantwortlich sind, haben in Zusammenarbeit mit Vertretern des BAFU, welche für die Beurteilung der Bundesaufgaben u.a. auch für die Umsetzung der Sachziele zuständig sind, die Evaluation vorgenommen.

Die Erarbeitung und Umsetzung des Landschaftskonzeptes Schweiz unter dem Motto „Partnerschaft Landschaft“ durch das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU, vormals BUWAL) in enger Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Politikbereiche verantwortlichen Bundesstellen hat zu einer gegenseitigen Sensibilisierung für die jeweiligen Aufgaben und Rollen, insbesondere auch im Interesse des Schutzes von Natur und Landschaft sowie ihrer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung beigetragen. Diese Zusammenarbeit hat zudem zu einer spürbaren Verbesserung der Umsetzung sowohl in inhaltlicher Hinsicht wie auch bezüglich der Abläufe, Verfahren und Instrumente geführt. Damit hat sich der instrumentelle Ansatz des LKS als zweckmässig und effizient erwiesen.

Inhalt

Seite

Das Wichtigste in Kürze	2
1. Auftrag und Vorgehen	4
1.1 Auftrag des Bundesrates	4
1.2 Vorgehen Berichterstattung an den Bundesrat über den Stand der Umsetzung der Ziele	5
1.3 Vorgehen Reporting 2002 und 2009 an den Bundesrat über den Stand der Realisierung der Massnahmen	6
2. Stand der Umsetzung der Sachziele	7
2.1 Zielerreichung	7
2.2 Relevanz der Sachziele	9
3. Aktualisierung und Handlungsbedarf	9
4. Fazit	11

Anhang **Berichte über die Zielerreichung, die Aktualisierung und den Handlungsbedarf in den Politikbereichen**

1. Auftrag und Vorgehen

1.1 Auftrag des Bundesrates

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 19. Dezember 1997 das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) *als Konzept nach Art. 13 RPG gutgeheissen* und die Departemente beziehungsweise die zuständigen Bundesstellen beauftragt, dieses im Rahmen ihrer Prioritätensetzung, ihrer personellen Möglichkeiten und der ihnen zur Verfügung stehenden Kredite umzusetzen (vgl. Abb. 1, Seite 5). Grosses Gewicht wurde dabei auf die Abstimmung mit den übrigen raumwirksamen Sachplänen, Konzepten, Strategien, Politiken und Projekten des Bundes gelegt (LKS, Bericht, Einleitung, S. 17).

1.1.1 Umsetzung der Ziele LKS bei den Tätigkeiten der Bundesstellen

Der Bundesrat hat die in *Teil I „KONZEPT“* festgelegten Ziele des LKS *als verbindlich erklärt* und die zuständigen raumwirksam tätigen Behörden des Bundes beauftragt, diese im Sinne einer mittel- bis langfristigen Zielorientierung umzusetzen. Damit haben die Bundesstellen bei ihren Tätigkeiten dafür zu sorgen,

- dass sie bei der Erfüllung von Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG (Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur und Heimatschutz) die Allgemeinen Ziele Natur und Landschaft in der Interessenabwägung für ihre Entscheide zu berücksichtigen und die Sachziele in den entsprechenden Politikbereichen umsetzen;
- dass sie bei Rechtserlassen sowie bei Konzepten und Sachplänen des Bundes die Ziele des LKS als Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigen;
- dass sie bei ihren übrigen Tätigkeiten wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer kohärenten Bundespolitik Natur und Landschaft die Ziele des LKS beachten.

1.1.2 Realisierung der Massnahmen und Projekte LKS

Der Bundesrat hat die in *Teil II „BERICHT“* aufgeführten Massnahmen LKS *zur Kenntnis genommen* und die zuständigen Bundesstellen aufgefordert, diese zu konkretisieren, zu aktualisieren und zu realisieren. Für jede Massnahme wurden die federführenden Bundesstellen aufgefordert, zusammen mit den bezeichneten Partnern eine für die Realisierung verantwortliche Dienststelle, einen Vorgehens- und Zeitplan sowie – soweit sinnvoll und machbar – eine Erfolgskontrolle festzulegen. Umfassende Massnahmen haben die Bundesstellen in der Folge in Einzelprojekte gegliedert. Damit tragen die Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele LKS bei. Im Gegensatz zum verbindlichen Konzeptteil wurde ihnen dazu ein grösserer Handlungsspielraum zugebilligt, indem sie die Realisierung im Rahmen ihrer Prioritätensetzung, ihrer personellen Möglichkeiten und der ihnen zur Verfügung stehenden Kredite in den Jahren 1998 bis 2006 vornehmen können.

Für die Berichterstattung zum Stand der Massnahmenrealisierung in Form eines vereinfachten Reporting an das BAFU, welches dem Bundesrat Bericht erstattet, wurde den Bundesstellen ein zweijähriger Rhythmus vorgegeben.

1.1.3 Berichterstattung an den Bundesrat

Die Bundesstellen bzw. das UVEK wurden beauftragt, dem Bundesrat in den Jahren 2002 und 2007 über den Stand der Umsetzung der Ziele des LKS sowie über den Stand der Realisierung der Massnahmen und deren Erfolg Bericht zu erstatten.



Abbildung 1: Schematische Übersicht über die Umsetzung der Ziele und Realisierung von Massnahmen im LKS

1.2 Vorgehen Berichterstattung an den Bundesrat über den Stand der Umsetzung der Ziele

Ziel der Berichterstattung ist neben der Information über den Stand der Umsetzung der Ziele insbesondere auch die Bereitstellung einer Entscheidungshilfe betreffend die Anpassung oder Überarbeitung des Konzeptes (LKS, Einleitung Bericht S. 22). Die Arbeiten für die erste Berichterstattung an den Bundesrat über die Zielerreichung, welche im Jahr 2002 vorgesehen war, wurde einerseits aufgrund beschränkter personeller Ressourcen und

andererseits aufgrund der Erkenntnis, dass die Berichterstattung über die Zielerreichung erst nach einer gewissen Zeit Sinn macht, verschoben. Zudem nahm die für die Erarbeitung der Evaluation gewählte Form mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Für die Evaluation wurde die in der Raumplanung auf strategischer Ebene übliche Zeitspanne von 10 Jahren gewählt. Um die finanziellen und personellen Ressourcen effizient einzusetzen, erfolgte eine einfache Form der Berichterstattung auf der methodischen Basis einer Selbstevaluation anlässlich von Kurzworkshops mit den beteiligten Bundesstellen.

Rund 70 Vertreter der federführenden Bundesstellen in den 13 Politikbereichen, welche bei Bundesaufgaben nach NHG u.a. die Umsetzung der Sachziele LKS in der Interessenabwägung zu gewichten haben, haben gemeinsam mit Vertretern des BAFU diese Selbstevaluation vorgenommen. Bereichsweise wurden jeweils in einem halb- bis ganztägigen Workshop die Grundlagen für die Berichterstattung an den Bundesrat erarbeitet Ihre bisherige Tätigkeit haben die Bundesstellen auf folgende Fragestellungen hin evaluiert:

- Zielerreichung bei der Umsetzung der Sachziele LKS (Abschnitt 2.1)
- Relevanz der Sachziele für ihre Tätigkeiten (Abschnitt 2.2)
- Aktualisierung der Sachziele LKS und Handlungsbedarf (Abschnitt 3)
Im Hinblick auf ihre zukünftige Tätigkeit haben die Bundesstellen die durch den Bundesrat am 19. Dezember 1997 festgelegte Anpassung des LKS vorbereitet.

Anschliessend wurden die Texte (Stand Ende 2008) gemeinsam bereinigt. Die Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht an den Bundesrat zusammengefasst.

1.3 Vorgehen Reporting 2002 und 2009 an den Bundesrat über den Stand der Realisierung der Massnahmen

Der Auftrag des Bundesrates vom 19. Dezember 1997 sieht zudem einen Bericht über die Realisierung der Massnahmen (Reporting) der federführenden Bundesstellen an den Bundesrat vor. Dieses Reporting wurde aus den vorerwähnten Gründen ebenfalls gestrafft. Nachdem ein erstes Reporting 2002 erfolgte, wird dem Bundesrat nun gleichzeitig mit der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Ziele der Bericht über die Realisierung und den Erfolg der Massnahmen vorgelegt.

Mit der Publikation guter Beispiele (Best-Practice-Ansatz) aus dem ersten Reporting sensibilisierte das damalige BUWAL Ende 2002 gezielt Planer, Ingenieure, weitere Partner und Gemeinden für die Umsetzung der Ziele LKS und den frühzeitigen Dialog bei Bundesaufgaben nach NHG. Auch für die daraus resultierende Publikation „Landschaftskonzept Schweiz. Umsetzung in der Praxis. Gute Beispiele“ wurde mit der gemeinsamen Herausgabe mit verschiedenen Berufsverbänden (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (sia), Vereinigung für Landesplanung (VLP), Swiss Engineering (STV) und Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) der dem LKS zu Grunde liegende partnerschaftliche Ansatz gewählt.

2. Stand der Umsetzung der Sachziele

2.1 Zielerreichung

Die raumwirksam tätigen Bundesstellen haben die Umsetzung der Sachziele LKS überwiegend als gut bis sehr gut beurteilt (siehe Übersichtstabelle). Teilweise jedoch haben unterschiedliche Positionen der Beurteilenden zu einer Kalibrierung der Ergebnisse geführt. Die Verantwortlichen der Politikbereiche haben die Relevanz und die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Natur und Landschaft erkannt und ihre Arbeitsgrundlagen und Entscheidpolitik weitgehend auf die Ziele des LKS abgestimmt. Nicht erreicht wurden die Zielsetzungen in Massnahmenbereichen, bei denen der Handlungsspielraum klein ist, ein hoher Koordinationsaufwand mit anderen Bundesstellen besteht oder wo ein grosses Konfliktpotenzial mit konkurrierenden Nutzungen von grösserer wirtschaftlicher Tragweite besteht oder wo aufgrund anderer externer Faktoren andere politische Schwerpunkte gesetzt werden.

Politikbereich	Zielerreichung	Relevanz
1 Bundesbauten und -anlagen	+ bis ++	++ bis -
2 Energie	++ bis +	++ bis +
3 Sport, Tourismus, Freizeit	++ bis +	++ bis +
4 Landesverteidigung	++	+
5 Landwirtschaft	++ bis +	++
6 Luftfahrt	+ bis -	++ bis +
7 Natur- Landsch.- u.Heimatschutz	++ bis -	++ bis +
8 Raumplanung	-	++ bis +
9 Regionalpolitik	-	++ bis -
10 Verkehr	++ bis -	++ bis +
11 Wald	+ bis ++	++ bis +
12 Wasserbau	+	++ bis +
13 Wasserkraftnutzung	+ bis -	++ bis -

Übersichtstabelle Evaluation Umsetzung

Politikbereich Bundesbauten und –anlagen: Die Zielerreichung wird als gut bis sehr gut bewertet. Die zusammenfassende Beurteilung der Zielerreichung durch mehrere betroffene Bundesstellen ist jedoch nicht immer einfach, weil auch Flächen einbezogen werden, die kaum Spielraum für ökologische Massnahmen zulassen: beispielsweise in urbanen Gebieten. Bei den militärischen Bauten und Anlagen (armasuisse) wurden die Ziele des LKS weitgehend übernommen und umgesetzt: Für die zivilen Bauten (BBL) und die Immobilien des ETH-Bereichs ist der Handlungsspielraum in einigen Fällen eher gering, die Sensibilisierung im Siedlungsraum für die Anliegen der Natur und vor allem der Landschaft ist jedoch gut..

Politikbereiche Energie, Landwirtschaft sowie Sport, Tourismus und Freizeit: Die Zielerreichung wird als gut bis sehr gut beurteilt. So wurde beispielsweise der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) auf die Ziele LKS abgestimmt. Mit den agrarpolitischen Reformen der letzten Jahre (Direktzahlungsverordnung DZV, Ökoqualitätsverordnung ÖQV) wurden die Anliegen von Natur und Landschaft im Sinne der Zielsetzungen des LKS prominent in einen Politikbereich aufgenommen. Die Planung und Abstimmung skitouristischer Erschliessungen wurden im Seilbahngesetz und der Seilbahnverordnung (2006)

geregelt. Im Bereich Natursport wird mit Sensibilisierung und Information das Bewusstsein für ein umweltfreundlicheres Verhalten gefördert.

Politikbereiche Luftfahrt und Verkehr: Die Zielerreichung wird uneinheitlich beurteilt, sie wird von gut bis eher ungenügend eingeschätzt. So stützt und präzisiert der Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL) die Sachziele des LKS mehrheitlich – die Auswirkungen können jedoch erst in einigen Jahren beurteilt werden –, während andere Ziele wie die Bezeichnung von Ruhezone nach wie vor in Bearbeitung sind. Bei Strassenneubauprojekten wurden im Sinne von Ersatzmassnahmen Biotop aufgewertet und neu geschaffen. Mit dem Bau von Wildtierbrücken und dem Sanierungsprogramm bei Nationalstrassen konnte die Trennwirkung dieser Anlagen für die Fauna vermindert werden. Trotz Fortschritten besteht Handlungsbedarf.

Politikbereich Landesverteidigung: Die Ziele des LKS werden in den Leitbildern und Zielen des VBS berücksichtigt und umgesetzt. Mit der Restrukturierung der Armee werden vermehrt Bauten und Anlagen liquidiert. Diese Schwierigkeit, die Qualität und die Vernetzung von Lebensräumen nach der Liquidation der militärischen Übungsareale auch unter der Zuständigkeit der kantonalen Fachstellen erhalten zu können, zeugt von den oft überdurchschnittlichen Leistungen, welche das VBS in diesem Bereich erbracht hat und erbringt. Im Falle von Privatisierungen stellen sich hier grosse neue Herausforderungen rechtlicher und formeller Natur.

Politikbereich Wasserbau bzw. Schutz vor Naturgefahren: Die Zielerreichung wird weitgehend positiv beurteilt. Es wurden grosse Fortschritte hin zu naturnahem Wasserbau erzielt. Mit der Revision der Wasserbauverordnung (Art. 21 Gefahrenggebiete und Raumbedarf der Gewässer), der gemeinsamen Erarbeitung des Leitbildes Fliessgewässer Schweiz durch die betroffenen Bundesämter und mit der Wegleitung Hochwasserschutz an Fliessgewässern sind wichtige Grundlagen geschaffen worden. Trotzdem besteht für rund 40 % der Gewässer ein Aufwertungsbedarf. In diesem Bereich ist aber mit dem Gegenvorschlag zur sog. Renaturierungsinitiative der Gesetzgeber bereits aktiv geworden, so dass das Ziel auf dieser Ebene als erreicht bezeichnet werden kann.

Politikbereich Wasserkraftnutzung: Die Zielerreichung wird von den beiden beteiligten Bundesstellen unterschiedlich eingeschätzt. Die Interessenkonflikte zwischen Nutzung und Schutz treten hier deutlich hervor. Das Sachziel Eingriffe innerhalb des Projektperimeters zu minimieren und mittels Ersatzmassnahmen angemessenen Ausgleich für unvermeidbare Eingriffe in den Gewässer-, Natur- und Landschaftshaushalt zu schaffen, wurde erreicht.

Politikbereich Wald: Insgesamt ist die Zielerreichung im Politikbereich Wald gut. Bezüglich den Bereichen Rodungersatz und Förderung von Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft sind die Ziele noch nicht vollständig erreicht. Eher kritisch bewertet wurde die Zielerreichung bei der Erhaltung und Förderung der ökologischen Qualität und Vielfalt des Waldes. Offen bleibt die Konkretisierung des Grundsatzes des naturnahen Waldbaus gemäss Waldgesetz (Art. 20 Abs. 2 WaG).

Politikbereich Raumplanung: Die Zielerreichung wird mit Ausnahme des Sachziels zur räumlichen Konzentration und Bündelung belastender Nutzungen als ungenügend bewertet, was u.a. auf die beschränkten Kompetenzen des Bundes im Bereich der Raumplanung, auf Vollzugsprobleme, aber auch auf die im LKS umfassend und teilweise

zu wenig klar formulierten Ziele, zurückzuführen ist. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Aussagen im Raumentwicklungsbericht (REB, 2005) des Bundesamtes für Raumentwicklung.

Politikbereich Regionalpolitik: Die Zielerreichung wird mit Ausnahme des Sachziels zur regionsspezifischen Umsetzung der Ziele LKS und deren Integration in die raumrelevanten Konzepte und Programme als ungenügend bewertet. Erschwerend für die Umsetzung des LKS wirkt hier der Umstand, dass die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) mittels Programmvereinbarungen mit den Kantonen der konkreten raumbezogenen Einflussnahme des Bundes weitgehend entzogen ist.

Politikbereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz: Die Zielerreichung wird sehr uneinheitlich, von sehr gut bis ungenügend, beurteilt. Die Zielerreichung im Bereich der Beurteilung von Bundesaufgaben i.S. von Art. 2/3 NHG wurde als gut bis sehr gut eingeschätzt. Bei den Bundesinventaren des Biotop- und Moorschutzes und dem BLN hingegen wurde deren Wirksamkeit als ungenügend eingestuft. Für den ökologischen Ausgleich wurden mit der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und dem nationalen ökologischen Netzwerk REN innovative neue Instrumente und gute Grundlagen eingeführt, um die Schaffung qualitativ wertvoller ökologischer Ausgleichsflächen und die Vernetzung von Biotopen fördern zu können.

2.2 Relevanz der Sachziele

Fast alle raumwirksam tätigen Bundesstellen stufen die Sachziele LKS als relevant bis sehr relevant für ihre Aufgaben ein. Einzig in den beiden Politikbereichen Bundesbauten und -anlagen sowie Regionalpolitik werden die Sachziele sehr uneinheitlich von schwach bis stark relevant beurteilt. Hier besteht grundsätzlich Handlungsbedarf.

3. Aktualisierung und Handlungsbedarf

Allgemeines: Bei den Diskussionen mit den Bundesstellen hat sich gezeigt, dass einerseits Sachziele an die in verschiedenen Politikbereichen seit der Gutheissung des LKS durch den Bundesrat im Jahr 1997 veränderten Rahmenbedingungen angepasst, ergänzt und stärker auf die konkrete Umsetzung ausgerichtet werden müssen. Dabei ist, wo möglich, der Zeithorizont der Umsetzung festzulegen und mit messbaren Indikatoren eine quantifizierbare Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Andererseits sind die Systematik der Sachziele und ihre Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen zu überprüfen und die Schnittstellen zwischen einzelnen verwandten Politikbereichen anzupassen, namentlich in den Bereichen Erneuerbare Energien sowie Bundesbauten und -anlagen. Bei sektorübergreifenden Sachzielen, wie sie beispielsweise in den Politikbereichen Landwirtschaft, Wald und Wasserbau vorkommen, sind Synergien soweit als möglich zu nutzen und die Sachziele zu ergänzen und zu harmonisieren. Die frühzeitige Aushandlung von behördenverbindlichen Zielen mit den Partnern, die Festlegung von Schnittstellen und die Formulierung von Massnahmen ist ein effizienter Weg, das Bewusstsein der Akteure für die Ziele von Biodiversität und Landschaft zu fördern. Ein solches Vorgehen schafft die Grundlage für eine kohärente Bundespolitik bei raumrelevanten Vorhaben. Auf dieser

Basis kann auch der in Abschnitt 1.2 wiedergegebene Auftrag, mit der Berichterstattung einen allfälligen Aktualisierungs- und Überarbeitungsbedarf zu ermitteln, erfüllt werden.

Im *Politikbereich Sport, Freizeit und Tourismus* sind die Sachziele zu den touristischen Transportanlagen zu ergänzen (Anpassung an gesetzliche Grundlagen). Die Sachziele bezüglich Zusammenarbeit und umweltschonendem Tourismus müssen klarer formuliert und präzisiert werden.

Im *Politikbereich Bundesbauten und -anlagen* ist vorzusehen, die für das VBS relevanten Ziele in den Politikbereich 4 Landesverteidigung zu integrieren. Zielsetzungen zum LKS-konformen Umgang mit dem nicht überbauten Grundeigentum des Bundes sind bei einer allfälligen Aktualisierung des LKS in Betracht zu ziehen.

Im *Politikbereich Energie* ist auf die neuen Herausforderungen der Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energieträger wie Wind, Sonne und Biomasse einzugehen und die Auswirkungen einer vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien und der Umgang mit ihren Auswirkungen auf Natur und Landschaft in den Sachzielen zu thematisieren.

Im *Politikbereich Landesverteidigung* sind die Synergien zwischen Natur- und Landschaftsanliegen und dem Boden- und Gewässerschutz zu verstärken. Im Umgang mit militärischen Immobilien insbesondere dem Dispositionsbestand sind weitergehende Ziele zu prüfen (Berücksichtigung der regionalen wirtschaftlichen Bedürfnisse und der kantonalen Kompetenzen im Biotopschutz bei nicht mehr militärisch genutzten Gebieten).

Im *Politikbereich Landwirtschaft* sind Sachziele an der Schnittstelle zu ändern Sektorpolitiken zu thematisieren und Synergien zu nutzen, beispielsweise bei Säumen im Grenzbereich unterschiedlicher Flächennutzung. Sachziele zur zukünftigen Entwicklung der Sömmerungsweiden und zur nachhaltigen Nutzung der Gebiete oberhalb der Waldgrenze sind zu prüfen. In enger Zusammenarbeit mit der Raumplanung ist zum quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ein Sachziel aufzunehmen.

Im *Politikbereich Luftfahrt* sind die Themenbereiche Ruhezone und Flächenaufwertung weiter zu vertiefen.

Im *Politikbereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz* besteht bei verschiedenen Sachzielen Ergänzungs- und Präzisierungsbedarf. Für Themen wie eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landschaftsentwicklung, der Umgang mit Nutzungsaufgaben in peripheren Regionen und deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die Erhaltung der kulturlandschaftlichen Vielfalt müssen Sachziele formuliert werden. Im Rahmen des LKS sollen zudem Voraussetzungen geschaffen werden, um auf neue raumwirksame Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung reagieren zu können.

Für den *Politikbereich Raumplanung* wird vorgeschlagen, Themen wie die Erhaltung des Kulturlandes (Fruchtfolgeflächen), quantitativer und qualitativer Bodenschutz, die räumlichen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität und das Verhältnis zwischen Wald und Raumplanung zu konkretisieren.

Im *Politikbereich Regionalpolitik* besteht Bedarf, die Ziele der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit entsprechenden Sachzielen im Rahmen des LKS zu konkretisieren bzw. abzustimmen.

Die Sachziele des *Politikbereichs Verkehr* sollen mit Zielen zur Nachhaltigkeitsprüfung, zum Rückbau von Strassenelementen und zur Förderung des Langsamverkehrs ergänzt werden. Handlungsbedarf besteht bei der Verminderung der Trennwirkung von grossen Verkehrsinfrastrukturen.

Im *Politikbereich Wald* müssen die Sachziele mit den Zielen der Waldpolitik 2020 (Weiterentwicklung des Waldprogramms Schweiz) abgestimmt werden. Insbesondere sind die regionalen Biodiversitätsziele im Wald zu entwickeln. Diese berücksichtigen insbesondere die Aspekte der ökologischen Aufwertung im Wald im Sinne des Grundsatzes des naturnahen Waldbaus (Art 20 WaG). Daneben ist der Schnittstelle zum Politikbereich Landwirtschaft und Raumplanung Rechnung zu tragen.

Im *Politikbereich Wasserbau/Naturgefahren* steht die Förderung von Renaturierungen sowie der Umsetzung des minimalen Raumbedarfs der Gewässer im Vordergrund.

Der *Politikbereich Wasserkraftnutzung* ist in Anbetracht der Förderung erneuerbarer Energien bestrebt, die Wasserkraftnutzung auszubauen. Die sich daraus ergebenden Zielkonflikte wie der Umgang mit den letzten freien Fliessgewässerstrecken im Mittelland, die zunehmende Bedeutung der Pumpspeicherung und die Bedeutung der Restwasser-sanierung für Natur und Landschaft sind zu thematisieren.

4. Fazit

Aufgrund der Ergebnisse der gemeinsam mit den federführenden Bundesstellen vorgenommenen Evaluation der Zielerreichung sowie des Anpassungs-, Nachführungs- und Aktualisierungsbedarfs im Bereich der Sachziele ergibt sich ein von keiner beteiligten Bundestelle bestrittener Handlungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit der Aktualisierung des LKS. Die Sachziele müssen teilweise ergänzt, dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik, veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen angepasst und konkreter auf die Umsetzung ausgerichtet werden. In inhaltlicher Hinsicht ist diesbezüglich namentlich auf vom Bundesrat bereits beschlossene und in Erarbeitung stehende Strategien und Politiken (Strategie Biodiversität Schweiz, Energiestrategie 2050, Waldpolitik 2020, Raumkonzept Schweiz) hinzuweisen. In begrifflicher Hinsicht gilt dies analog auch mit Blick auf die vom Parlament ratifizierte europäische Landschaftskonvention.

Die Anpassung, Nachführung und Aktualisierung soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen, in der bewährten engen Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und in inhaltlicher Abstimmung mit den vorerwähnten Instrumenten erfolgen.